



Baden-Württemberg

FINANZAMT EMMENDINGEN

Finanzamt Emmendingen · Bahnhofstraße 1-3 · 79312 Emmendingen

Emmendingen 09.11.2023
Bearbeiter Herr Tritschler
Telefon 07641 450-311
Aktenzeichen 05020/02212
SG 6/5
(Bitte bei Antwort angeben)

Firma
Lupfer Baggerbetrieb GmbH & Co. KG
Schirmatte 6
79215 Biederbach

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder der Reinigung von Gebäuden und Gebäudeteilen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer** bescheinigt, dass

Lupfer Baggerbetrieb GmbH & Co. KG

(Name und Vorname bzw. Firma)

Schirmatte 6, 79215 Biederbach

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
- Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG nachhaltig erbringt und
- unter der Steuernummer 05020/02212
- unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE298306627 registriert ist.

Für die oben genannten empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 31.10.2026

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Baden-Württemberg

FINANZAMT EMMENDINGEN

Finanzamt Emmendingen · Bahnhofstraße 1-3 · 79312 Emmendingen

Firma
Lupfer Baggerbetrieb GmbH
& Co. KG
Schirmatte 6
79215 Biederbach

Emmendingen, 09.11.2023

| | | | |
|---------------|----|--------|-----------|
| Steuernummer: | 28 | 05 | 020/02212 |
| Länder-Nr. | | FA-Nr. | |

Sicherheits-Nummer: 28 05 06050180

Länder-Nr. FA-Nr.



Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma/Herrn/Frau

| | |
|---------------------|------------------------------------|
| Firma/Vorname, Name | Lupfer Baggerbetrieb GmbH & Co. KG |
| Rechtsform | GmbH & Co KG |
| Anschrift | Schirmatte 6, 79215 Biederbach |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2024** bis zum **31.12.2026**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie auf einen bestimmten Auftrag lautet. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen. **Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung beim Bundeszentralamt für Steuern zu überprüfen.** Das Bundeszentralamt für Steuern wird dem Leistungsempfänger im Wege einer elektronischen Abfrage Auskunft über die beim Bundeszentralamt für Steuern gespeicherten Freistellungsbescheinigungen erteilen (<http://www.bzst.de>). Dazu sollen die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer elektronischen Abfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben werden. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.